

BEBAUUNGSPLAN "BRANDLWIESE"

Deckblatt Nr. 6

ÄNDERUNG GE:

1. Die Stellplätze für PKW im südwestlichen Bereich des Parkplatzes entfallen.
2. Die Fläche wird als Stellfläche für Motor- und Fahrräder ausgewiesen.
3. Die Stellflächen für die Motor- und Fahrräder werden überdacht.
4. Die Zufahrt zu den Stellplätzen für die Motor- und Fahrräder wird geändert. Sie werden durch eine neu anzulegende Straße an die bestehende Straße "Am Sonnenhang" angebunden.

ERGÄNZUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN FÜR GE.

4.2

Maß der baulichen Nutzung

I - 1 Vollgeschoss

4.2.2

Höhe baulicher Anlagen

Die Trauf- / Firsthöhe ist ab OK Verkehrsfläche bis OK Traufe / OK First zu messen;

Höchstmaß	Traufhöhe	max. 2,70 m
	Firsthöhe	max. 2,95 m

4.4

ZEICHENERKLÄRUNG

4.4.1



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

4.4.2



Baugrenze (blau), vordere, seitliche und rückwärtige (§3 BauNVO)

4.4.6.1



Kabeltrassen, unterirdisch, 20 kV-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5m beiderseits der Trassenachse)

4.4.9



Bituminöse Fahrflächen zwischen den Stellflächen und bei der Zufahrtsstraße

4.4.10



Stellflächen mit Pflasterbelag

4.4.11

St

Private Stellplätze für PKW's und Zweiräder im Geltungsbereich

4.4.12



Zu- und Abfahrt

Ansonsten gelten die planlichen Festsetzungen des B-Planes "Brandlwiese" sowie der Deckblätter 1 – 5.